

**Bericht von Landesbischof Friedrich Kramer zur Arbeit des Landeskirchenrates  
auf der Frühjahrstagung der Landessynode in Drübeck am 11. April 2024**

**Hohe Synode, liebe Geschwister!**

Der Lehrtext für den heutigen Tag steht im 1. Petrusbrief 3,15. Er kann und soll uns Richtung geben für unsere Synodentagung, weil er sehr grundlegend davon spricht, was wir tun sollen: „Seid stets bereit, Rede und Antwort zu stehen, wenn jemand von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ Zuerst höre ich den starken Anfang: Rede und Antwort stehen und Rechenschaft geben, das kennen wir und das tue ich jetzt auch vor Ihnen über die Arbeit des Landeskirchenrates, unserer Kirchenleitung. Aber der Vers geht weiter. Wir sollen gar nicht bereitstehen und rechtfertigen, was wir im letzten Jahr gemacht, angeschoben und erledigt haben. Nein, wir sollen Rede und Antwort stehen über die Hoffnung, die in uns ist. Dabei geht es nicht um meine oder deine individuelle Hoffnung, sondern um unsere gemeinsame Hoffnung als lebendige Gemeinde Jesu Christi. Die Hoffnung, die uns gemeinsam trägt und stützt und hält und die es ermöglicht, weiterzumachen mit allen Unzulänglichkeiten und Vergeblichkeiten. Was ist die Hoffnung, die in uns ist?

Hier hilft der Wochenspruch weiter. Auch ein Vers aus dem 1. Petrusbrief (Kapitel 1, Vers 3): „Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.“ Da ist sie wieder: die Hoffnung. Jesus siegt, er ist auferstanden, das Licht ist stärker als die Finsternis, das Leben stärker als der Tod. Diese Hoffnung lässt uns anders leben und schlägt einen Bogen in das ewige Leben. Wir haben eine Hoffnung über dieses Leben hinaus, eine Hoffnung, die alles übersteigt. Wir kommen von Ostern her, von der Hoffnung der Auferstehung und so rufe ich Ihnen zum Beginn unserer Synode den Osterruf zu: Der Herr ist auferstanden! Er ist wahrhaftig auferstanden! Halleluja!

Wir sind miteinander für unsere Landeskirche auf dem Weg und verantwortlich. Wir ringen um gute Lösungen für noch unbekannte Wege. Das erfordert von uns nicht nur eine gute Kommunikationskultur, sondern regelmäßig auch den Austausch über die Hoffnung, die in uns ist. Eine Hoffnung, die wir als „euangelion“, als frohe Botschaft, nach außen tragen und uns gegenseitig zusagen sollen. Als fröhliche Menschen, die zwar angefochten, aber gerettet sind. Gehen wir freundlich, liebevoll

und mit dem Osterlachen auf den Lippen, tröstend, hoffnungsfroh miteinander um. Wir werden wunderbare Überraschungen miteinander erleben.

Ich danke Ihnen, dass Sie mir Gelegenheit geben, Ihnen zu unserer Arbeit im Landeskirchenrat Bericht zu erstatten. Neben einem allgemeinen Überblick unserer Arbeit möchte ich zwei Schwerpunkte legen. Zum einen auf die Aufarbeitungsstudie ForuM und zum anderen auf die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung KMU VI, die uns im Laufe unserer Tagung noch weiter beschäftigen wird.

## **1. Zur Arbeit des Landeskirchenrates im Berichtszeitraum Mai 2023 bis März 2024**

Seit dem letzten Bericht im April 2023 hat der LKR siebenmal in Erfurt getagt. Wir haben als Landeskirchenrat der III. Landessynode der EKM die Halbzeit erreicht. Wir haben die Themen, die uns der Landeskirchenrat der II. Landessynode übergeben hat (Staffelstabthemen), in geeigneter Weise aufgenommen und einer Bearbeitung zugeführt. Mit der groß angelegten Seelsorgevisitation, deren Ergebnisse in der kommenden Herbstsynode vorgestellt werden, haben wir den ursprünglichen Arbeitsauftrag, die Seelsorge zum Thema zu machen, deutlich übererfüllt. Im Herbst werden wir alle Themen, die wir vom vorherigen Landeskirchenrat übernommen hatten, bearbeitet haben.

Vor aller thematischen Arbeit stehen im Landeskirchenrat die Zeiten der geistlichen Gemeinschaft. Wir sind dankbar, dass präsentische Treffen möglich sind. Onlineformate sind, wenn es die Umstände erfordern, eine gute Möglichkeit, aber der Landeskirchenrat hat beschlossen möglichst präsentisch zu tagen. Die Gespräche am Rande, gemeinsam verbrachte Abende, besondere Ereignisse sind im Landeskirchenrat wie in der Landessynode wichtig und wertvoll. So wie am Abend des 08.12.2023, an dem wir mit einem Gottesdienst in der Erfurter Predigerkirche Landeskirchenmusikdirektorin Ingrid Kasper in ihr Amt eingeführt haben.

Bereits in meinem Bericht im letzten Jahr hatte ich erfreut und dankbar festgestellt, dass in den **Strukturfragen unserer Kirchenkreise** etwas in Bewegung gekommen ist. Nicht nur in den Kirchenkreisen, deren „Ampel auf Rot“ steht. Sie haben sich in den Kirchenkreisen auf den Weg gemacht haben, „der Kirchenkreise Bestes zu suchen“. Sie haben Verantwortung übernommen, um Rahmenbedingungen zu ringen, die die Verkündigung des Evangeliums angesichts unserer heutigen Herausforderungen ermöglicht und braucht. Zum 30.11.2023 haben wir den nächsten Meilenstein auf dem Weg, den der Landeskirchenrat beschlossen hat, erreicht. Alle Kirchenkreise haben sich wie vereinbart beim Landeskirchenrat zurückgemeldet.

Allerdings haben nicht alle Kirchenkreise Beschlüsse ihrer Kreissynoden vorgelegt, aus denen die zukünftige Kirchenkreisstruktur einschließlich Terminierung hervorgeht.

Alle Kirchenkreise haben inzwischen einen weiteren Brief von mir erhalten oder werden ihn in diesen Tagen erhalten, in dem das jeweilige weitere Vorgehen skizziert ist. Dabei sind wir nach den Ampelkriterien des Rahmenstellenplanes<sup>1</sup> vorgegangen, die der Landeskirchenrat beschlossen hatte. Viele Kirchenkreise haben konkrete Rückmeldungen über ihre Fusion mit entsprechender Zeitschiene abgegeben und zurückgemeldet. Andere Kirchenkreise werden erst mittelfristig in entsprechende Veränderungen gehen.

Bei sechs Kirchenkreisen sind die Entwicklungsperspektiven noch in der Diskussion und wird auch über ein Modell der Selbststeuerung nachgedacht. Mit diesen werden weitere Perspektivgespräche zusammen mit möglichen Partnern geführt. Dies betrifft die Kirchenkreise Altenburger Land, Gera und Greiz sowie die Kirchenkreise Elbe-Fläming, Haldensleben-Wolmirstedt und Magdeburg. Die Gespräche werden bis zum 30.09.2024 abgeschlossen, da ein Teil dieser Kirchenkreise nach den Kriterien rot ist und dringender Handlungsbedarf besteht. Wir hoffen im Landeskirchenrat auf einvernehmliche Lösungen mit den betroffenen Kirchenkreisen im Sinne des Art. 34 Absatz 3 Kirchenverfassung. Bei Einvernehmen wird der Landeskirchenrat dann die zukünftige Struktur im Sommer 2025 beschließen. Sollte kein Einvernehmen erreicht werden, liegt die Entscheidung auf der Herbsttagung 2025 bei Ihnen hier in der Landessynode.

Die Landessynode hatte auf ihrer Tagung am 17.04.2021 (Drucksachen-Nr. 10/5 B) einen Zeitplan für die Umsetzung der **Neugestaltung der geistlichen Leitungsgämtern** beschlossen, aus dem sich ergibt, dass den verschiedenen Organen der Landeskirche regelmäßig berichtet wird. Wir haben verabredungsgemäß im Bezug auf das regionalbischöfliche Amt weitergearbeitet. Im Februar 2024 ist dem Landeskirchenrat ein Zwischenbericht gegeben worden, auf der Herbsttagung 2024 wird im Rahmen meines Bischofsberichts der Landessynode ein Bericht dazu gegeben werden. Eine Evaluation unter Federführung des Landeskirchenrates wird auf der Herbstsynode 2026 erfolgen: neben der Auswertung der Neuordnung (Aufgabenwahrnehmung, Aufgabenumfang, finanzielle Einsparungen) werden dabei auch die Auswirkungen auf die Kirchenkreise und das Superintendentenamts einbezogen werden. Bereits jetzt lässt sich feststellen, dass die Arbeit in Zweier-Teams einen erhöhten internen Abstimmungsbedarf bedeutet, aber den Dienst positiv prägt.

---

<sup>1</sup> Ampelkriterien: über 25 Stellen VBE Rahmenstellenplan = grün; zwischen 21,5-25 Stellen VBE Rahmenstellenplan = gelb; zwischen 18-21,5 Stellen VBE Rahmenstellenplan = orange; unter 18 Stellen VBE Rahmenstellenplan = rot.

Die Übertragung der abgeleiteten Dienstaufsicht der Superintendenten auf die Regionalbischöfe ist problemlos gelaufen als erwartet und wird nun weiter gestaltet. Die Vergrößerung der Zuständigkeitsbereiche hat zu den erwartbaren Mehrbelastungen geführt. Die Aufgabenkritik muss laufend fortgeführt werden, damit das regionalbischöfliche Amt in unserer Landeskirche so ausgestaltet wird, dass es auch lebbar ist.

Der Landeskirchenrat hat für die EKM ein **Wort zum Wahljahr** mit dem Motto „Herz statt Hetze“ beschlossen. Diesem Wort hat sich auch die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck angeschlossen, zu der in Thüringen das Dekanat (entspricht unserem Kirchenkreis) Schmalkalden gehört.

Das Wort zum Wahljahr im Wortlaut:

„In diesen Tagen werden demokratische Prozesse und Institutionen angezweifelt und verächtlich gemacht. Populistische, rechtsextremistische und antisemitische Positionen werden zunehmend gesellschaftsfähig. Misstrauen, Hass und Hetze treiben unsere Gesellschaft auseinander.

Viele Menschen sind verunsichert und haben Angst vor dem, was kommt. Das darf uns nicht dazu bringen, uns von populistischen Aussagen und scheinbar einfachen Lösungen verführen zu lassen.

Christinnen und Christen glauben an die von Gott gegebene Gleichwertigkeit aller Menschen und die unveräußerliche Würde jedes Menschen. In der Nachfolge Jesu setzen wir uns darum besonders für benachteiligte, arme, fremde und geflüchtete Menschen ein. Unter dem Motto ‚Herz statt Hetze‘ engagieren wir uns für eine offene und vielfältige Gesellschaft, in der jeder Mensch ohne Angst leben kann.

Wir sind mit der katholischen Kirche einig: Die Positionen extremer Parteien wie die des III. Weges, der Partei Heimat oder der AfD können wir nicht akzeptieren. Sie sind mit christlichen Werten und mit der Verfassung unserer Kirche nicht vereinbar.“

Die Erklärung der EKM zu „Kirche und politische Parteien“, die der Landeskirchenrat verabschiedet und die sich die Landessynode auf ihrer Frühjahrstagung 2016 zu eigen gemacht hat (Drucksache 7.3/2 der 3. Tagung der II. Landessynode), wurde einer Überarbeitung unterzogen.

Der Bundestag hat im Mai 2022 die Errichtung eines **„Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“** beschlossen. Eine Jury hat im Februar 2023 Halle als Standort den Zuschlag gegeben. Das Zukunftszentrum soll mit Investitionen in Höhe von über 200 Millionen Euro bis 2028 entstehen. Die Ende 2020 von der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ vorgeschlagene Einrichtung soll dazu dienen, "ostdeutsche

Transformationsleistungen" nach 1990 zu würdigen und zu reflektieren. Entstehen soll also eine Art Ost-West-Think Tank der Deutschen Einheit, aber auch über die Zukunft von Demokratie in Europa, mit zusätzlicher Dynamik durch das beunruhigende Anwachsen von europaweitem demokratiefeindlichem Populismus. Wir nehmen hier exemplarisch wahr, und deshalb vor allem berichte ich das hier, wie sich die gesellschaftliche Rolle der Kirchen verändert: keiner auf Bundes-, Landes- und Stadtebene hat von sich aus daran gedacht, die Kirchen mit einzubinden. Wir haben aber proaktiv agiert und haben zwei (ehrenamtliche) Beauftragte der EKM berufen (Eckart Warner, Pfarrer in Halle, & Christian Beuchel, Superintendent in Mühlhausen). Wir haben auch die EKD und das Brüsseler Büro der EKD mit einbezogen und sind mit ersten konzeptionellen Überlegungen gestartet. Vieles ist noch sehr offen, aber es ist gut, dass wir uns einbringen. Inzwischen gibt es erste Gespräche auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene. Nicht nur mit der Bedeutung der Kirchen für die Ermöglichung der Deutschen Einheit, sondern auch mit unseren erlebten und gestalteten Transformationsprozessen bringen wir gern unsere Erfahrungen in einen Diskursraum für die europäische Zukunft ein.

Wir haben uns im Landeskirchenrat schließlich mit dem vorerst vertraulichen Abschlussbericht des **Anerkennungsausschusses zum „DDR-Unrecht“** beschäftigt, der dem Landeskirchenrat im Februar 2024 vorgelegt worden ist. Ich darf zur genaueren Einordnung kurz an den zurückliegenden zehnjährigen Prozess erinnern: Der Landeskirchenrat hatte sich im Mai 2014 ausführlich mit der Frage „25 Jahre Friedliche Revolution“ beschäftigt. Es wurde ein Brief an die Gemeinden verabschiedet und die Frage thematisiert, welche weiteren Schritte die EKM als Rechtsnachfolgerin der beiden mitteldeutschen Vorgängerkirchen gehen sollte. In dem Beschluss heißt es: Der Landeskirchenrat „unterstützt, dass nicht öffentliche Gespräche mit Menschen geführt werden, die sich vor 25 und mehr Jahren von ihrer Kirche nicht genügend unterstützt gesehen haben“. Es wurde beschlossen, einen landeskirchlichen „Beirat für Versöhnung und Aufarbeitung“ zu begründen. Diesem Beirat wurde die Aufgabe übertragen, Vorschläge für die weitere Versöhnungsarbeit zu unterbreiten, Forschungen anzuregen und durch geeignete Formate das Gespräch zur Aufarbeitung und Versöhnung zu gestalten.

Entsprechend der Beauftragung durch den Landeskirchenrat haben Beiratsmitglieder eine ganze Reihe von Einzelgesprächen mit Betroffenen geführt. So kamen auch Menschen in den Blick, die aufgrund ihrer Tätigkeiten als Mitarbeitende der Kirche mit den staatlichen Institutionen der DDR in Konflikt kamen und dann auf unterschiedlichem Wege aus dem kirchlichen Dienst ausgeschieden sind. Im Frühjahr 2017 war im Beirat verabredet worden, dass dem Landeskirchenrat als Konkretion vorgeschlagen wird, im Herbst des Jahres 2017 ein Bußwort zu

veröffentlichen. Denn ein öffentliches Wort kann einen neuen Gesprächsprozess anregen. Dies sollte in der Hoffnung geschehen, neue Schritte der Versöhnung gehen zu können.

Im zweiten Halbjahr 2020 hat der Landeskirchenrat auf Vorschlag des Beirates für Versöhnung und Aufarbeitung die Gründung eines befristeten Anerkennungsausschusses (drei Personen), die Berufung einer Ombudsperson und die 50% Pfarrstelle für die Geschäftsführung und Seelsorge beschlossen. Die 11. Tagung der II. Landessynode der EKM (November 2020) hat die Gründung des Anerkennungsausschusses begrüßt und um einen Bericht über die absolvierte Arbeit gebeten. Im Februar 2024 wurde dieser Abschlussbericht dem Landeskirchenrat eröffnet. Dieser Bericht ist momentan in der Abstimmung für eine zu veröffentlichende Fassung unter Wahrung der Anonymität und wird dann auch der Landessynode vorgelegt.

Zum vorläufigen Abschluss dieses Prozesses wird es einen Fachtag und einem Gottesdienst im August 2024 geben und wir hoffen auf breites Interesse. Sie sind herzlich eingeladen, dafür am Nachmittag des 12. August 2024 nach Magdeburg zu kommen. Der genaue Ort wird noch bekanntgegeben.

Der Landeskirchenrat führt eine **Traktandenliste** mit den Themen, die er sich vorgenommen hat. Aktuell sieht sie so aus (Fassung vom 11.03.2024):

	Thema	Anregung von ...	Behandlungs-Zeitraum	Verantwortlich
1.	Das Profil einer evangelischen Schule als kirchlicher Lernort	Landeskirchenrat 28./29.05.2021/ 01.07.2022 Staffelstabthema	Herbst 2024	AG: Große Stolte, Dr. Demut Hofmann Zuarbeit: Dez. B
2.	Kirchlicher Eigenbetrieb und Tagungshäuser mit Hausleistungen und Geschäftsführern	Landeskirchenrat 14.10.2023	2025	Große Bolduan
3.	Beschluss des LKR zu Anträgen der Kreissynoden zu den Entwicklungsperspektiven der Kirchenkreise	LKR 02.02.2024	Bis Sommer 2025	B, P, F Referat F5
4.	Bericht Gemeinsames Fundraising von EKM und Diakonie Mitteldeutschland	LKR 08.12.2023	Ende 2025	Stolte, Große Buchmann Hesse

	Thema	Anregung von ...	Behandlungs-Zeitraum	Verantwortlich
5.	Auswertung der Neuordnung des regionalbischöflichen Dienstes (Aufgabenwahrnehmung, Aufgabenumfang, finanzielle Einsparungen) und ihre Auswirkungen auf die Kirchenkreise und das Superintendentenamts	DS 10/5 B - FS 2021	2026	Bischofskonvent
6.	Evaluation zu den Möglichkeiten einer teamorientierten Weiterentwicklung des regionalbischöflichen und landesbischöflichen Dienstes	DS 10/5 B - FS 2021	2030	Bischofskonvent

## 2. ForuM-Studie: zur Vorstellung und zur Weiterarbeit in der EKM

Ende 2020 hatte der Forschungsverbund ForuM (Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland) mit einer breit angelegten unabhängigen Studie als unabhängiges Forschungsprojekt zum Thema sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche seine Arbeit aufgenommen. Sie umfasste ein Metaprojekt sowie mehrere Teilprojekte. Beteiligte Institutionen waren die Hochschule Hannover, die Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, die Bergische Universität Wuppertal, die Freie Universität Berlin, das Institut für Praxisforschung und Projektberatung München, das Universitätskrankenhaus Hamburg-Eppendorf, das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit in Mannheim sowie die Universität Heidelberg. Das Forschungsprojekt wurde von der evangelischen Kirche mit ihren 20 Landeskirchen beauftragt. Die Kosten von ca. 3,6 Millionen Euro wurden von allen Landeskirchen anteilig finanziert.<sup>2</sup>

Wir haben die Studie ausdrücklich begrüßt. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag, um strukturelle Probleme zu erkennen und unsere Präventionsarbeit und Schutzkonzepte darauf auszurichten. Die Ergebnisse werden nun auf allen Ebenen der evangelischen Kirche intensiv diskutiert und dazu verwendet, den innerkirchlichen Aufarbeitungsprozess zu schärfen und effektiver zu gestalten. Vorgestellt wurde die Studie am 25.01.2024 unter großem medialem Interesse. Die EKD und die Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) haben vereinbart, dass im Laufe der nächsten Monate durch die Bundesländer

---

<sup>2</sup> Den Abschlussbericht des Forschungsverbunds und eine separate Zusammenfassung des Gesamtberichts sowie weitere Informationen zum Gesamtprojekt können Sie unter [www.forum-studie.de](http://www.forum-studie.de) nachlesen.

Personen für die regionalen Aufarbeitungskommissionen berufen werden, die mit verschiedenen wissenschaftlichen Methoden den Aufarbeitungsprozess steuern und gestalten werden. Der gemeinsame Start dieser Kommissionen ist für 2025 geplant.

In der EKM sind bei der Auswertung von knapp 9.000 Personalakten von Pfarrpersonen aus den Jahren 1946 bis 2020 insgesamt 49 Beschuldigte und 125 Betroffene ermittelt worden. Dies ist allerdings nur das Hellfeld sexualisierter Gewalt. Wir müssen von einem sehr viel größeren Dunkelfeld ausgehen, das schwer aufzudecken sein wird. Bei der Vorstellung der Studie durch die Wissenschaftler ist leider der Eindruck entstanden, dass die Landeskirchen bis auf eine die Aktenauswertung nicht wie vereinbart vornehmen wollten oder konnten. Da wir tatsächlich alle rund 9.000 Personalakten einzeln durchgesehen und ausgewertet hatten (und nicht nur die wesentlich geringere Anzahl an Disziplinarakten), hatten wir bezüglich unserer Zuarbeit ein reines Gewissen und waren froh, dass wir die Aufgabe hatten erfüllen können. Wir hofften sogar, dass wir die „eine“, in der ForuM-Studie unbenannte Landeskirche waren. Leider nicht, gemeint war die Reformierte Kirche in Leer/Ostfriesland. Woran lag es aber, dass unsere Zuarbeit als nicht zureichend klassifiziert worden ist? Wir haben nachgefragt. Es gab kommunikative Missverständnisse. Nachdem anfangs bei allen Landeskirchen Personalakten ausgewertet werden sollten, gab es einige, die der EKD gegenüber einwandten, dass sie dies personell oder auf Grund Ihrer Organisation der Aktenablage nicht leisten könnten. Die EKD hat dies den Forschenden mitgeteilt. Es wurde sich dann darauf verständigt, notgedrungen mit der weniger umfänglichen Disziplinaraktensichtung weiterzumachen und nur von einer Landeskirche – der Reformierten – alle Personalakten ausgewertet zu bekommen. Als wir dann mit unserer vollständigen (und zu dem Zeitpunkt überobligatorischen) Personalaktenauswertung kamen, hat ForuM diese nicht als solche in ihre Auswertung aufgenommen, da das Teilprojekt E davon ausging, dass auch wir nur Disziplinarakten ausgewertet haben. Dies betraf eine Reihe von Kirchen, so dass die Anzahl der ausgewerteten Akten viel höher war als im Teilprojekt E angegeben, wo nur die Meldungen aus dieser Durchsicht verarbeitet wurden. Da das Teilprojekt E einen Vergleich mit der Anzahl der durchgesehenen Akten bei der MHG-Studie gemacht hat ist hier darauf hinzuweisen, dass in den evangelischen Kirchen mehr Akten als in der MHG-Studie durchgesehen wurden. Eine genaue Zahlenerhebung ist nicht erfolgt, da schon bei der Präsentation das Thema Zahlen einen zu großen Raum einnahm im Vergleich mit den wichtigen Ergebnissen der anderen Teilprojekte. Deswegen kamen wir bei der Vorstellung der Studie auch nicht besser davon als die anderen Landeskirchen.

Dennoch war diese gründliche Aktenrecherche nicht umsonst. Sie bildet für unsere Landeskirche und die zu gründende Aufarbeitungskommission eine fundierte Grundlage für die weitere Arbeit.

Bedauerlich ist, dass die Debatte um das Teilprojekt E und die „tatsächlichen Zahlen und Fakten“ dazu geführt hat, dass die Forschungsergebnisse der anderen Teilprojekte der Forum-Studie nicht ausreichend wahrgenommen wurden. Als Beispiel soll an dieser Stelle das Teilprojekt D der Forum-Studie stehen. In diesem Forschungsprojekt haben die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gemeinsam mit betroffenen Frauen und Männer als Co-Expertinnen Strukturen in der evangelischen Kirche ermittelt, die Missbrauch begünstigen. Dabei kommen sie zu dem Schluss, dass es in der evangelischen Kirche in weiten Teilen eine Kultur der Distanzlosigkeit und intransparenter Hierarchien gibt. Solche Erkenntnisse sollten uns ermutigen, auch unsere eigene Arbeit und unsere Leitungsverantwortung einem kritischen Blick zu unterziehen: Reflektieren wir in unserer Arbeit das Verhältnis von Nähe und Distanz ausreichend? Sind unsere Verantwortlichkeiten klar? Wie kommunizieren wir diese nach außen und innen? Immerhin vertrauen uns noch immer viele Eltern ihre Kinder und Jugendlichen an. Werden wir diesem Vertrauen gerecht? Es reicht heute nicht mehr, unsere Arbeit damit zu begründen, dass wir sie „schon immer so“ gemacht hätten. Eltern und Erziehungsberechtigte wollen sehen und erkennen, dass wir uns mit unseren Angeboten angesichts neuer Herausforderungen kritisch auseinandersetzen: Haben wir Schutzkonzepte für unsere Arbeit? Wie ernst nehmen wir diese? Haben wir Ansprech- und Vertrauenspersonen in der Landeskirche und in der Arbeit vor Ort?

Und damit sind wir bei dem Thema Prävention: Die EKM verfolgt aber die Aufarbeitung sowie Prävention von sexuellem Missbrauch konsequent und strukturiert. So wurde bereits 2013 (als eine der ersten Gliedkirchen der EKD) ein „Unabhängiges Entscheidungsgremium für ergänzende Hilfeleistungen für Opfer sexualisierter Gewalt innerhalb der Kirche“ einberufen. Betroffene erhalten eine Anerkennungsleistung, mit der die EKM das erfahrene Leid anerkennt. Ebenso seit 2013 gibt es ein umfangreiches Präventionskonzept. Im Frühjahr 2021 wurde durch die Landessynode das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt verabschiedet. Seit zwei Jahren gibt es die Ansprechstelle zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Eingerichtet wurde zudem eine gemeinsame Meldestelle der EKM, der Kirche Anhalts und der Diakonie Mitteldeutschlands bei einem externen Dienstleister, dem „Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk Kind im Zentrum“ in Lutherstadt Wittenberg. Zudem ist ein Rahmenschutzkonzept für die Landeskirche entwickelt worden, auf dessen Grundlage ab Januar 2024 Schutzkonzepte in den Kirchenkreisen und den Werken und Einrichtungen implementiert werden, um die Präventionsarbeit zu professionalisieren. Zwei Mitarbeiterinnen haben zu Beginn dieses Jahres ihre Arbeit aufgenommen.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Alle Informationen finden Sie gebündelt auf unserer Website unter: <https://www.ekmd.de/service/umgang-mit-sexualisierter-gewalt-in-der-ekm/>

Wie notwendig Prävention, aber auch Intervention sind, sollen einige Zahlen verdeutlichen: Für die Forum-Studie wurden vor einem Jahr 49 Beschuldigte und 125 Betroffene ermittelt. Nach Abschluss der Zuarbeiten gingen sechs weitere Meldungen ein; darüber wurde auf der Herbstsynode berichtet. In diesem Jahr, 2024, sind bis jetzt neun weitere Meldungen sexualisierter Gewalt eingegangen. Zwei der neun Meldungen betrafen aktuelle Vorgänge, mit denen auch arbeitsrechtliche Konsequenzen verbunden waren. Die anderen Fälle betrafen Vorgänge in der Vergangenheit, die einer umfassenden Aufklärung und Aufarbeitung bedürfen.

### 3. Schlussfolgerungen aus der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung VI

Mit der schrittweisen Veröffentlichung der VI. Mitgliedschaftsuntersuchung<sup>4</sup> hat auch in der EKM die Frage nach der praxisrelevanten Auswertung der Befragungsbefunde begonnen. In Repliken der Medienlandschaft erhält die Tatsache, dass die Mitgliedschaft in einer der beiden großen Kirchen Deutschlands im Laufe des Jahres 2024 unter 50 Prozent der Bevölkerung sinken wird, hohe Aufmerksamkeit. Die KMU VI belegt, dass die Bindung an beide Großkirchen deutlich zurückgeht und von den Mitgliedern in beiden Kirchen Reformen erwartet werden. In den bisherigen Auswertungsgesprächen in unseren Kirchenkreisen und Gemeinden bestand ein großes Interesse an einzelnen in der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung hervorgehobenen Themen. Die globale „Großwetterlage“, so äußerte sich eine Teilnehmerin stellvertretend für viele, ist uns doch lange schon bekannt.

Ohne hier auf die Fragen des besonderen Forschungsdesigns dieser KMU VI und der lebhaften Debatte zu einzelnen Ergebnissen einzugehen, möchte ich einzelne Themen anreißen, die es verdienen, in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen ausführlich besprochen zu werden. Denn: Erhobene statistische Werte sind so lange bedeutungslos, solange wir nicht über Schlussfolgerungen nachdenken und diese zur Umsetzung bringen.

Die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen haben seit 1972 einen **Schwerpunkt** in der Befragung zum **Besuch des Gottesdienstes**. Hier war in der Regel von dem „Hauptgottesdienst am Sonntag und den hohen Feiertagen“ die Rede. Deutschlandweit belegen aber Umfragen und Statistiken seit gut 30 Jahren einen kontinuierlichen Rückgang des Gottesdienstbesuches an Sonn- und Feiertagen. Ebenso ist festzustellen, dass insbesondere die evangelischen Gottesdienstbesucher deutlich älter geworden sind. Besonders die Altersgruppe zwischen 45 und 59 Jahren besucht besonders häufig „nie“ einen Gottesdienst. Trotz der auch bei uns

---

<sup>4</sup> Informationen inklusive Möglichkeit zum Download von Materialien unter: <https://kmu.ekd.de/>.

festzustellenden niedrigen Gottesdienstzahlen ist der Prozentsatz der den Gottesdienst besuchenden Kirchenmitglieder im Osten höher als im Westen. Mindestens mehrmals im Jahr den Gottesdienst zu besuchen, geben im Osten 56 Prozent der Evangelischen an. Und doch müssen wir unsere gottesdienstlichen Veranstaltungen daraufhin befragen, ob sie der Vielfalt der Erwartungen noch gerecht werden können. Grundsätzlich deuten die Ergebnisse der KMU auf eine wachsende Pluralisierung des gottesdienstlichen Lebens hin. Am häufigsten werden familiäre Anlässe (Kasualgottesdienste) bei der Frage nach Anlässen benannt. Dem folgt der Besuch der Christvespern und Gottesdienste am Heiligabend. Damit steht die Frage, ob dieser Gottesdienst aus der Perspektive der Mehrheit der Besucher nicht vornehmlich als ein familiär-kasualer Gottesdienst zu verstehen ist. Was bedeutet das dann für den liturgischen Ablauf mit den Lesungen der alttestamentlichen Verheißungen? Dass dies ein kirchliches Hochfest ist, spielt bei vielen der Gottesdienstbesuchern als Motivation zum Besuch keine Rolle. Viel wichtiger scheint der gemeinsame Kirchgang mit der engeren Familie und gegebenenfalls mit Freunden zu sein. Die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung bestätigt andere Untersuchungen zum gottesdienstlichen Leben. Insbesondere die Kirchgangsstudie der VELKD 2019<sup>5</sup> wird durch die Ergebnisse der KMU-Befragung gestützt. Für den Gottesdienstbesuch steht die individuelle Religiosität und die erwartete Gestaltungsform des Gottesdienstes in einem motivierenden Zusammenhang.

Einen weiteren Schwerpunkt für unsere Überlegungen muss die **Frage der kirchlichen Sozialisation** im Kontext der familiären Sozialisation darstellen. Auffällig ist hier die hohe Wertschätzung der Konfirmandenzeit und der Konfirmation als prägendem Ereignis. Insbesondere die Verbindung zwischen der Taufe und der Konfirmandenzeit spielt offenbar eine große Rolle im Hinblick auf eine zu stabilisierende Mitgliedschaft. Getaufte, die konfirmiert sind, so kann man pauschal feststellen, treten später zu einem erheblich geringeren Prozentsatz aus der Kirche aus als die, die nur getauft wurden. Insbesondere in den neu zu bildenden Kirchenkreisen und der Herausforderung, die Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit zu bestimmen, sollte dieser Aspekt betrachtet werden. Kindergottesdienst, Gemeindeveranstaltungen für Kinder, die Konfirmandenzeit mit Konfirmation und die Jugendarbeit haben neben der Begleitung der Familien von der Taufe an eine hohe Bedeutung für die Mitgliedschaftsbindung.

In diesem Zusammenhang will ich auch auf den **Religionsunterricht** hinweisen. Der KMU VI ist es gelungen, ein differenziertes Bild zur Wirksamkeit und der Bewertung des Religionsunterrichtes aus der Perspektive ehemaliger und derzeitiger

---

<sup>5</sup> [https://www.liturgische-konferenz.de/download/Kirchgangsstudie\\_2019\\_Ergebnispapier.pdf](https://www.liturgische-konferenz.de/download/Kirchgangsstudie_2019_Ergebnispapier.pdf).

Schülerinnen und Schüler zu gewinnen. Da dies ein sehr differenziert zu betrachtendes Feld ist, soll als Einstieg auf den ermutigenden Impuls eingegangen werden, dass immerhin 45 Prozent der Evangelischen angeben, dass der Besuch des Religionsunterrichtes für ihre spätere Einstellung zu religiösen Fragen Einfluss gehabt hat. Im katholischen Bereich sind es sogar 52 Prozent, von den Konfessionslosen sagen dies 27%. Damit wird allerdings noch nichts über die positive oder negative Wirkung gesagt. Die negative Wirkung von Religionsunterricht wurde 2012 erfragt und ergab bei den Evangelischen 10%. Aber es gilt: Was wirkt, verdient unsere intensive Betrachtung. Diese zunächst ermutigenden Erkenntnisse zum Religionsunterricht werden allerdings durch weitere Erkenntnisse flankiert. Hier muss die Auswertung und die Folgerungen für unser Engagement im Religionsunterricht der allgemeinbildenden Schulen auch vor dem Hintergrund unserer Debatte vor einem Jahr (Frühjahrstagung 2023) weiter bedacht werden.

Eine Besonderheit der KMU VI besteht darin, dass es ein Begleitprojekt der EKM gibt, das sich der **religiös-sozialen Praxis der Kirchenmusik** widmet. Hier hat es eine erste quantitative Befragungsauswertung gegeben. Diese Auswertung bestätigt unseren Weg, der kirchenmusikalischen Arbeit kontinuierlich viel Aufmerksamkeit und Ressourcen zur Verfügung zu stellen. In den nächsten Monaten sind Kirchenkreise und auch die Berufs- und Ehrenamtsgruppe der Kirchenmusik herzlich eingeladen, mit Vertretern des Landeskirchenamtes zu dieser Fragestellung in Kontakt zu treten. Wichtig wird es sein, ob es uns in den nächsten Monaten gelingt, eine qualitative Befragung im kirchenmusikalischen Arbeitsgebiet zu initiieren, durch die wir dann konkrete Schlussfolgerungen ziehen können.

Zum Thema „Kirchenmitgliedschaft und **Kirchenmitgliedschaftsbindung**“, mit dem ich meinen Blick auf die KMU VI abschließe, empfehle ich uns, auf der Herbsttagung der Landessynode einen kleinen Schwerpunkt zu setzen, weil dann auch die Seelsorge mit dem wichtigen Aspekt der Beziehungsarbeit Thema sein wird.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Auswertung der Daten der KMU VI im Herbst dieses Jahres konkretere Perspektiven für unser kirchliches Handeln in Mitteldeutschland ermöglichen wird.

Ich soll Rede und Antwort stehen über die Hoffnung, die in mir ist. Mit einem Blick auf den heutigen Lehrtext und den Wochenspruch aus dem 1. Petrusbrief habe ich meinen Bericht begonnen. Nicht leicht, aber essenziell. Leider sind die neutestamentlichen Briefe an manchen Stellen sprachlich so kunstvoll (man könnte auch „umständlich formuliert“ sagen), dass die gute Botschaft wie ein zu gut verstecktes Osterei, das keiner findet, unentdeckt bleiben könnte. Auch der Schreiber

des 1. Petrusbriefes macht es uns in dieser Beziehung nicht gerade leicht. Deshalb versuche ich es am Ende meines Berichts mit leichter Sprache. Leichte Sprache geht zwar manchmal auf Kosten der Genauigkeit und der sprachlichen Schönheit, aber sorgt in jedem Fall dafür, dass wir alle leicht verstehen, welche Hoffnung Gott uns durch die Auferstehung schenkt:

Gott ist gut. Er hat Erbarmen mit uns. Er schenkt uns neues Leben. Genauso wie seinem Sohn Jesus. Jesus war tot. Aber er wurde wieder lebendig. Er ist auferstanden. Das gibt uns Hoffnung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.